



~~Hist. Succ. 1795~~

Hist. Succia. 251.

Jus feciale

Armatae Daniae.

Nebenst

Kurtzem Entwurff

Vierter/hocherheblichen Bewegnissen/

dadurch

Die zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden und
Gothen/etc.

Königliche Maytt:

hochgenötiget worden/

König Carl Gustaffen und der Cron Schweden / nach zugefügten / unerträglichen Beschwerden / und von Ihnen zerschlagener Güte / offenbahre Fehde zu Wasser und Lande / durch dero Herold gebührlich anzukündigen / und alle nachbarliche Freundschaft aufzuheben.

Kopenhagen/

Gedruckt bey Peter Morsing/R.N. Univ. Buchdr.

Anno 1657.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Friderich

der Dritte / von Gottes

Gnaden zu Dennemarck / Norwegen / der
Wenden vnd Gothen König / Herzog zu
Schleswig / Holstein / Stormarn und der
Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und
Delmenhorst / 2c. Entbieten allen und jes-

den / so dieses lesen / oder hören lesen / Stan-
des Gebühr nach / Unsere besondere Freundschaft / wolgeneigten Willen /
und Königl. Gnade / Vnd fügen hienit zu wissen / was massen Wir / auß
angeböhrender Inclination, dem höchstlöblichen / Weislichen Exempel
Christmässiger Friedfertigkeit Unser Königlichem Vorfahren / absonder-
lich Unsers glorwürdigsten Herrn Vaters / beständig nachgeeyffert / Un-
sere Rahtschläge und Gedancken zur sehnlich gewünschten erhaltung des
thetorwehreten Friedens zielen lassen / gänzlich gesinnet / von solchem ein-
mahl gefasten Vorsatz / ohn anderer ohn umbgänglichen Zündtligung / nim-
mer außzuschreiten / Zumahl Uns der Allerhöchste an Königreichen und
Landen / und Unsere gehorsame Vnterthanen an reichlichem auffneh-
men / ohn jemandes Beschweruß und Vnterdrückung / so mild und gnä-
dig gesegnet / daß sie andern nichts mißgönnen / und mit dem Ihrigen fried-
und schiedlich leben können. Haben auch nunmehr eine geraume Zeit
Unser Benachbarten Cron Schweden verdächtigem Beginnen lange
mütig nachgesehen / Gemühts und Meinung / von vielen Wiederwertig-
keiten ezliche zu über sehen und zu verschmerzen / andere durch Glimpff
und güliche Vermittelung zu heben / in Erwartung / Gott möchte die
Vnart solcher friedhässigen Gemühter besänfftigen / daß Sie einmahl vor
solchem Blutstürzen gewissenhafftes Abschew tragen / und ihre Benach-
bahrte unangefochten lassen würden. Wir haben auch endlich / nach
Unser beständigen Anforderung / und Ihrer jährigen tergiverfation, die
unter

unter Uns vorgelauffene Schwürigkeiten zu Tractaten befördert / zu
anfangs Unsere erhebliche Gravamina eingebracht / billige Erstattung
vor die überzeugte / und klärlich erwiesene Zoll-defraudation, und wieder
die heilsame Verträge Uns zugefügten Unglimpffs und Schadens/
rechtmässig begehret. Es hat aber dem Schwedischen Deputato und
Residenten alhier / Magno Durelio, so fort an Vollmacht / und seinem
Könige noch mehr an gutem Willen und der Billigkeit ermangeln / die ge-
regte satisfaction Svecicis juribus Majestatis, wie er es genandt / ver-
fleinerlich achten / und die / auff wollgemeinte Unterhandlung. Unserer
freundlichen / lieben Vetter / des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ed. /
veranlassete Tractaten unvermühtlich und trozig abbrechen / und weder
auß der vorgeschlagenen Güte Unsere friedliche Gedancken / noch fol-
gents auß den angelegten Repressalien Unsern Ernst abnehmen / son-
dern vielmehr Ihr friedhässiges Gemüht verhärten / und intractables
sein und bleiben wollen. Und lassen Sie also der ganzen Welt unge-
schewet sehen / wie sehr Sie sich verärgert haben / weil Gott esliche ihrer
blinden Streiche / seiner allweisen Verhängnuß nach / gerathen lassen /
und sich nun weiter zu keiner Billigkeit legen und bequämen / sondern alles
auff die Schärffe / und ihre blutrünstige Waffen / setzen wollen. Wir het-
ten lieber die negstmahlige / gleich dem Himmelfall unvermühtliche über-
eiling und Abnahm Unser Erb und Stifter / auch vieler ansehnlichen
Provincien und Insuln / ganz vergessen / als durch ihre neue Gewaltthä-
tigkeit und unbefügte Verübung daran erinnert werden wollen. Da
zwar Friede und Ruhe / negst Gott / auf mühesame Unterhandlung des
Königs in Franckreich Ed. / wieder erhoben / und zu Bremsebrohe auff den
Grängen so wohl. verbrieffte Verträge auffgerichtet / darüber Sie von
Unserm höchstsehligen Herrn Vatern desto schwehrere Versicherung
und Assecuration, mit Einreumung der mit dreyen Bestungen / verse-
henen / unschätzbaren Provincie Halland / begehret und erhalten / je weniger
Sie jemahls gesinnet gewesen / sich daran zu verbinden. Da Uns dann
zu Unserm Königlichen Gemühte schmerzlich gangen / daß Sie die / im
Bremsebrohischen Friedens-Vertrag begriffene kätliche Mittel / zu
Erhaltung

Erhaltung des Nordischen / freiblichen Wesens / mit Unser höchstem
Verkleinerung / auß den Augen und Herzen gesezet / und alle von Uns
vergeblich gesuchte Güte verächtlich außgeschlagen. Dadurch Sie uns
nunmehr freye Hände lassen / mit unverletztem Königlichem Gewissen / nach
allen Gött. und Weltlichen Rechten / in des allerhöchsten Nahmen / des
Herrn der Heerscharen / zu seinen Ehren / zur abgündigten Segens
wehr / Rettung und Schutz der Uns von Gott anvertraueten Reiche und
Fürstenthümben / und billiger Erstattung des erlittenen / unwiederbring-
lichen Schadens / die gerechte Waffen zuergreifen / Uns dadurch bessere
Ruhe und beständigen redlichen Frieden / durch Gottes und der hohen Al-
mächtigen hülffreichen Beystandt / zuerstreiten und zuschaffen. Wie Wir
dann / auff bedachtsahmen Einrath Unsers ansehnlichen Reichs-Raths /
und einmütigen willigen Vorschub Unser getrewen Untersassen / dem
Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Carl Gustaffen / der Schweden /
Gothen und Wenden König / zusambt der Cron Schweden / und dero
Untersassen / einen offenbahren Krieg und Fehde / so wol zu Land / als
zu Wasser / aller Vöcker Rechten gemäß / hiemit / durch Unsern Herold /
gebühlich ankündigen / und alle Nachbarliche Freundschafft auffhe-
ben.

Weil Wir aber Unsere Waffen nicht allein vor Gott und Unserm
guten Gewissen / mit denen Wir Uns zuerst abgefunden / unschuldig an
allem Jammer / Unglück und Elend / so dieser Krieg nach sich ziehen dürffte
/ sondern auch vor der ehrbahren Welt und der lieben Christenheit zu
verantworten / wollen Wir Uns von allem unverschuldeten Verdacht
einiger Nachgier und Bündtigung / durch nachgesetzte / hochbeschwerliche
Gravamina und erhebliche Besachen / entheben und befreyen.

Ist demnach Weltkündig / wie Uns die Schweden Anno 1643
in Unsern Erb und Stifftern / wieder die / mit grosser Bemühung
von ihnen thewr erhandelte / und bey Königl. Wahren Worten / Treu
und Glauben / von allen Schwedischen Reichs-Rähten fest mit-verse-
schriebene Neutralität und Exemption, ohne Unser Verschulden / mit

gewaltsamer Kriegs-Macht überzogen / und gedachte Stifter Feind-
selig occupiret. Da Wir darauff das veste Residentz-Haus Börde
wieder erobert / ist mit der Schwedischen-Generalität ein Armistitium
geschlossen / und / zu Unterhaltung Unser darin liegenden Besatzung/
eine gewisse Pflege auß dem Lande einzuschaffen verabschiedet / und wol
eingewilliget / aber übel gehalten / und in dieser einigen Sache zum andern
mahl Treu und Glaube gebrochen worden. Drittens wardt in dem
Bremsebrohischen Vertrag die wieder-einrümung und Restitution der
Ers- und Stifter / auf Vermittelung des Herrn Französischen Unter-
händlers / und statliche Vertröstung der Schwedischen Bevollmächtigten /
zu ander weitigen Tractaten naher Stockholm / vor Unser freündlichen/
lieben Mähmen / Königin Christinen zu Schweden Vd. / remittiret und
verschoben. Nicht destoweniger wurden Wir / als dohmahliger Ers-
bischoff / wie auch Unsere Officirer und Diener / deren Haeb und Güter /
in den Frieden / Art: 38. / eingeschlossen und gesichert. Was sie aber vn-
ter der versprochenen Restitution und Sicherheit zu thun gemeinet / er-
weisen sie offenhertziger / da sie wieder die / von ihnen erhaltene / Neutralität
und Exemption, wieder das geregte Armistitium, wieder den Bremse-
brohischen Friedens Vertrag / eben bey wehrenden / von dem Französischen
Ambassadeur zu Stockholm Introduceirten Tractaten / das Resi-
dentz Haus Börde feindlich angriffe / nach schwehrer Belagerung erober-
ten auch endlich / an statt der gerühmbten Restitution, solche Stifter
Ihrer / zu Münster und Snabrügk vorgebrachten Satisfaction einver-
leibten / damit / was Sie mit Gewalt gewonnen / mit gleichem Vnrecht
bey behalten und maintainiren möchten.

II. Da dann auch Art: 35. heilsamlich versehen / daß gute vertrau-
liche Freundschaft gestiftet und auffgerichtet sein / und alles / was des ei-
nen Herren Persohn / Regierung / Reichen Ländern und Einwohnern
könnte zu Schaden gereichen / solches der ander abwenden solte. Dem allen
zuwieder haben Sie Corfiz Bhsfeldten / gewesenen Reichs Hoffmeistern
allhie / in seinen Anzügigen / und zu mehrer Berunglimpfung Un-
serer

serer Königl. Ehrliebenden Unterthanen in violablen, Persohn/und der
unsträflichen löblichen Regierung / in unterschiedlichen Sprachen aus-
gebreiteten Famos-Schriften unverantwortlich nachgesehen/ und Uns
mit Unserm billigen/absonderlich auff den Stetinischen Vertrag begrün-
deten Ansuchen/das solche Injurien mit Leibstraff belegen sollen/
wenig gehört/ganz Hülffloß gelassen/ und Er/ in seiner Boshafftigen
Intention, gestärket worden / da man Ihn/in Königin Christinen und
des Schwedischen Reichs; Rahts Gegenwart / zur Verantwortung ges-
gen Uns zugelassen / und zu solchem schimpfflichen Verhör Unsern do-
mahligen daselbst anwesenden Ambassadeur, zu Unser höchsten Ver-
kleinerung/auffgefodert/anzuhören/das er eben aus der bösen Apologie,
damit er sich hochstraffbahrer Weise an Uns und Unseren Reichen ver-
griffen/seine unverantwortliche Actiones justificiren-, und einen Vor-
sprung in dem liederlichen Proces gewinnen solte ; Wie Sie auch
andere/Ends und Pflichten von Uns unerlassene und beschuldigte Diener/
unser Einrede ungeachtet/bestellen und sich deren noch jezundt gebrauchen
wollen.

III. Könten Sie Ihre unersättliche Begierde mit den überlassenen
Provinzien nicht erfüllen / die Ihnen nach dem Bremsebrohischen Ver-
trag eingeräumet und abgetreten worden. Über denen Sie dann drey
vornehme/zu Aggershues gehörige Kirchspiel/Trne und Zerne/wieder den
Vertrag eingenommen / aller wolgegründeten Wiederrede ungeachtet
unter Schweden behalten / und die von Uns darüber geforderte/von Ih-
nen angenommene Tagefahrt keine andere Endschaft erreicht / als / da
sich die Unserige gebührlich eingefunden / Sie zu Unserer unleidlichen
Verunglimpfung ausgeblieben / als die Ihrem Rechte mißtrauen
müssen.

IV. Haben Sie die im Bremsebrohischen Friedens-Vertrage an-
gewiesene/und mit grosser Bedachtsamkeit erfundene richtige Verzöllung
in unserm Dresund ganz und gar übergangen / sich des Zollwesens da-
selbst / in Unserm Reich / wieder gesunde Vernunft ungebührlich an-
gemasset / alles in Unrichtigkeit / Betrug und Zoll-defraudation mis-
müg.

wichtigstem Fleiße gesetzt/diese gewaltsame administration, Uns des-
sto mehr bey frembden Nationen zuverhöhnern/durch unerfahrene Jungen/
ja gar durch Weibspersonen/verwalten lassen / mit der zu Bremsbroe
erhaltenen Zollfreyheit vor Ihre Schiffe und Güter andere Zollbahre
durchgeholfen / die nach dem Vertrag eingerichtete Convoy-Mahns
und Pfundzetteln/daraus Unsere Zollbediente von der freyen oder zollen-
den Ladung und Schiffen könten benachrichtiget werden/von den Frembs-
den/und zugleich von Uns / Unser hohes Regal eigenmächtig abgenom-
men/und hingegen Ihre eigennützigere notula, darinnen Sie nach Ihrem
Belieben ein geringes an Wahren eingeschrieben / wieder eingeschoben.
Vnd ist aus den Zollbüchern unwidersprechlich zu erweisen / daß Anno
1642./da der Cron Schweden Unterthanen noch verzollen müssen/von
den beyden Städten Riga und Revel/für Ihrer Bürger und Einwohner
Güter/so sich an Gelde auff zehentausent Reichsthaler belauffen/angege-
ben. Es sind aber Anno 1655. in dem einen Jahr / da die Schwedis-
sche/nach dem Bremsbroehischen Vertrag / Zollfrey gewesen / von den
beeden Städten allerhand Güter / sechs mahl hundert und funffzigtau-
sent Reichst. wehrt / darunter viele Zollpflichtige ohne zweiffel gewesen/
mit ohnleugbarem Unterschleiff durchgelassen worden. Bey solcher Ih-
rer vortheilhafftigen Verfälschung sind Sie/ungeachtet Unser Einrede/
beharret / die erwehnte Incertificationes immerfort multipliciret und
überhäuffet/auch bey wehrenden darüber / allhie zu Copenhagen/mit dem
Schwedischen Bevollmächtigten/auf Chur-Brandenburgische Unter-
handlung/angestellten Tractaten / so spöttlich damit gespielet vnd gehan-
delt/daß es Uns endlich unerträglich gefallen. Vnd haben wir Uns nichts
anders zu Ihnen versehen können / weil Sie so fort / nach auffgerichtem
Vertrag/in Ihren Gedancken so eitel und irre worden/und / unangesehen
desselben / bey den Herrn Staten General der vereinigten Niederlanden
sich anheischig gemacht / Ihnen alle würckliche Hülffe und Beystande zu
thun / damit Ihre Unterthanen des Dresundischen Zolls auch gänzlich
entübrigt sein möchten. Sie haben aber lieber bey wol-gehaltener Treu
und Glauben/Ehr und beständigen Ruhm/ als aus diesem Vorschlag ei-
nigen

nigen Vortheil/mit unglimpfflicher Nachrede/suchen wollen. Wie Sie dann in allen/unter Uns und Unsern Negsten / lieben Anverwandten/vorfallenden/Streitigkeiten sich verweifflich eingemisset/Ihre Armée, noch unerörterter Sachen /zur gewaltsahmen execution, so es nur begehret werden solte/angeboten/Uns dadurch von Unsern habenden Rechten abzuschrecken.

V. Haben sie den 42. Articul, die Stadt Danzig und die Freyheit des Commercij angehendt / auß dem wege gehoben / Ihrem vermeinten Dominio maris Balthici den freyen/vngehemten Lauff zu lassen / Unser Unterthanen Schiffen vor Danzig den / so gahr unbefügten/Zollzugemuhet und abgenommen / und sich unterstanden / den Weichselstrom gang von Danzig abzuführen/und der Natur / und zugleich den Commercii, Gewalt zu thun. Dadurch aber werden Wir an Unser Königl. Autorität, mit welcher Wir die in den Friedens Vertrag zu Bremsbroe mit eingeschlossene Reiche/Republiquen und Städte dabey schützen müssen und wollen / sehr gefährdet / an Unsern wolhergebrachten/Weltkundigen Rechten auff der Ost See/die von Unsern Königl. Vorfahren auff Uns / ohn einige Wiederrede der Nachbahren / gekommen/auch endlich an Unserm Interest im Dresundt / weil durch gewaltsame Sperrung des Commercij die gewöhnliche Abgiffen und Einkünfften wegen des Zolls zurück bleiben/so viel an Ihnen/hochbeschädiget und benachtheiliget/Andere unzählige Beschweren / so fürterligst/ mit den zugehörigen Beylagen / sollen außgefertiget werden / dießmahl zu übergehen.

Wie nun endlich wahrgenommen/das durch Unsere Sanfftmuht Sie sich je mehr und mehr zu Uns nötigten / die Freundschaft/so unter Nachbahren sol Ehr- und Redlich gepflogen werden / in heimliche Feindschligkeit verwandelten / die Uns und den Herrn Staten General der vereinigten Niederlanden/nach dem Bremsbrohischen Vertrag/abgedrungene Rettung der nothleidenden Stadt Danzig und des Commercij vor ein offenbahre Ruptur und Feindschligkeit hielten / und kaum anhören und gedulden konten / das von einer Reparation und

B

Erstat

Erstattung zugefügten Schadens und Unglimpffs geredet und gehandelt wurden solchen hochbefügten Anspruch nur salvo Majestatis jure annahmen/als were die Schwedische allein / aller Vöcker Rechten nach / zur Billigkeit nicht verbunden / darüber Uns mit harten / offte wiederhohleten Betrohungen / mit sehr verkleinerlichen / vor vielen Christlichen Potentaten gefürten discursen , mit unbilligen in den Reichs- und Craiß-Abschieden hochverbottenen / unangemeldet Durchzügen durch Unsere Herzogthümer Schlesswig und Holstein/auch Graffschafft Pinnenberg/ als sässen Wir schon unter Ihrer Hand und Bothmässigkeit/sehr verunglimpfften / dessen sich alle hohe Häupter der Christenheit/die solches angehoret / zu Unser Entschuldigung freundlich erinern/deren theilß Uns/in dieser Sache/hochgewünschten Beyfall gegeben/ und durch Ihre ansehentliche Bottschaften freundnachbahrlich/vor besorgter Gefahr/warnen lassen / Mit denen auch andere/Unser Zuversicht nach/übereinstimmen werden. Zumahln Ihr gefährliches Vorhaben in der Cron Pohlen augenscheinlich zu sehen / daß Ihre/durch das Glück verwehnte Kühnheit / über alle Schrancken der Ehrbahr und Billigkeit / zum Raub und Gewin eyle / daß Sie auch in solcher Verblendung nicht wahr nehmen können/wie die Cron Pohlen/so wohl mit Einheimischer/ohnzahlbaren/als kriegenden/Außländischen Manschafft/angefüllet gewesen/nur allein / daß Sie/durch Eroberung des Fürstenthumbs Preussen/der Ost See und des Commercij je weiter und weiter sich bemächtigen/ und so fest setzen möchten/daß Sie zwar keiner rücken/Sie hingegen Ihre Nachbahren in Gefahr und Unglück bringen / und darauß sich über das Heylige Römische Reich mit Heeremacht/nach gegebener Gelegenheit/ergießen und fallen könnten.

Demnach müssen Wir ja / bey solcher Ihrer Unart / Unsere getreue Unterthanen in bessern Schuß nehmen / weil Wir Uns auff alte und neue Verträge weiter nicht verlassen können / die sie auß dem Grunde schon auffgehoben / und in ihren verwildeten Gemüthern / mit Verderb der Nachbahren / verlust Ihrer eignen Unterthanen / und unnötiger Blutstürzung / zu obliteriren und ganz außzuleschen gedencken.

dencken. Es haben auch Unsere / getrewe Reichs-Eingeseffene und Untertthanen / durch sonderbahre Verhengnuß des Höchsten / solche über Ihnen schwebende Gefahr / wilß Gott / zu rechter Zeit selbst in acht genommen / und gehen Uns mit solchem allerunterthänigsten Gehorsam zur Handt / das Wir / mit Göttlicher Hülffe / nicht allein Unsere Reiche und Fürstenthümer zu beschirmen / sondern auch Unsere Ehr- / Treu- und friedliebende gute Nachbarn in Friede und Ruhe zu erhalten / Uns getrawen / wann Sie nur zu solchem heilsamen Vorhaben Cooperiren und befürderlich fallen. Zumahln Ihre / der Schweden / Teutsche Untertthanen / die unlängst / das allgemeine Vaterland zu beruhigen / der Schweden Uebermucht und Tyrannischem Trangsals über lassen worden / so Feindselig von Ihnen gehalten werden / daß Sie umb Hülffe zu GOTT und Uns schreyen.

Wir werden auch / in angestammeter / tragenden Pflicht / als ein Fürstliches / getrewes Glied des Heil. Römischen Reichs / dessen hohes Auffnehmen / und allgemeinen Fried und Ruhe zu stifften / zu unterhalten und zu bestätigen Uns möglichst bekeiffigen. Und haben Uns ja / neben unsern Königl. Vorfahren unser ungezweiffelten Zuversicht nach / gegen das Reich / Unser vielgeliebtes Vaterland / so Freund-nachbarlich verhalten / daß Sie / ohn einigen Verdacht einer angefangenen / weit-aussiehenden Newerung / Unserer abgenöthigten Resolution wolmeinentlich beypflichten / selbige mit Rath und Hülffe unterbarren / Hingegen solchen Friedenstörern / zugleich mit Uns / widerstehen / der rauhen Art in Zeiten begegnen // und mit Göttlicher Hülffe ihren Hochmucht und Frechheit dampffen und brechen werden / Die sonst nichts vorhaben / als daß Sie alle das böse und schwürige / daraus unter des Heil. Röm. Reichs / Kayser / Königen / Chur- und Fürsten / und den sämbtlichen / löblichen Ständen / auch unter den benachbarten Königreichen und Republicquen, Mißverständnis erwachsen kan / zu sich ziehen / und böses ärger machen / dadurch sich an Ländern und Reichthumb auffzubringen. Solchen fürdersahmen Beystand und Affection werden Wir jederzeit Dancknehmung erkennen / und mit besonderer Freundschaft und wolgeneigtem Willen gebühr-

Vñhrlich zu verschulden / Uns angelegen seyn / und diese hohe Bewegnüs-
sen ehrist ausführlicher / zu besserer Nachricht / herfür geben lassen.

Der Allerhöchste / dessen Schutz Wir Sie von Herzen ergeben / lasse
Unsere Waffen das vorgesezte Ziel erreichen / und zu seinen Ehren / zu
Errettung der untergetruckten Nachbarn / des zerstörten Commercii
Restauration und Flor / dann endlich zu Unser / und der umbliegenden
Christlichen Potentaten und Republicqven guter / sichern / und beständi-
gen Ruhe und Friede / Väterlich gesegnet seyn und gedeyen. Vñhrlich
unter Unserm Königl. Handzeichen und Secret-Insiegel. Geben auff
Unser Residentz / Copenhagen / den 3. Junij. Anno 1657.

Friderich.



Hist. Suec. 214

